

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, den 2.12.1985

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes
Nordrhein-Westfalen

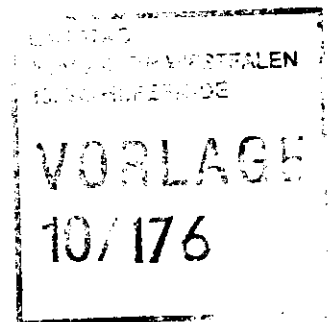
Hardenstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 582 728 wtnw d
Telefax 837 2200
Telefon (0211) 837-02
Durchwahl 837

4000 Düsseldorf

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

10/176 - 1



Betr.: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1986.
hier: Einzelplan 08

Hiermit übersende ich die Übersichten über die Verwendung bzw. die in Aussicht
genommene Verwendung der für die Haushaltsjahre 1985 und 1986 im Einzelplan 08
- Bereich Luftfahrt - veranschlagten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermäch-
tigungen.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzu-
leiten.

100 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.

In Vertretung

(Vollmer)

10/176 - 2

Inhaltsübersicht

Seite

Vorbemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 08 für das
Haushaltsjahr 1986
- Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

hier: Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt 1 - 3

Kapitel	Titel TGr.	Zweckbestimmung	
<u>08 080</u>	TGr. 61	Ausbau von Flugplätzen	4 - 5
	TGr. 63	Förderung der Luftfahrt	6 -14
	TGr. 67	Flughafen Essen-Mülheim	15 -19
	TGr. 68	Sicherheitsmaßnahmen	20

10/176 B - 1

Vorbemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 08
für das Haushaltsjahr 1986

- Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -
hier: Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt -

Die zur Förderung der Luftfahrt bei Kapitel 08080 eingestellten Haushaltsmittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- den Ausbau von Flugplätzen (TGr. 61),
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen (TGr. 68) sowie
- die Bereiche Flugsicherheit und Luftaufsicht (TGr. 63)

Im Rahmen der Förderung des Flugplatzausbaus sollen im Haushaltsjahr 1986 - wie in den Vorjahren - ausschließlich abrundende Baumaßnahmen bezuschußt werden, und zwar vornehmlich auf dem Regionalflughafen Münster/Osnabrück und dem Verkehrslandeplatz Dortmund-Wickede. Die Höhe der vom Land zu zahlenden Zuschüsse richtet sich nach den Richtlinien des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau von Flugplätzen vom 22.12.1983 - V/A 4 - 09 - 00 - 46/83 - (MBl.NW. 1984 S. 66). Der Arbeitskreis Flughäfen Nordrhein-Westfalen, dem 12 Flugplatzbetriebsgesellschaften angeschlossen sind, hat mit Schreiben vom 16.10.1985 um eine Anhebung der derzeitigen Fördersätze gebeten. Der Antrag wird z.Z. geprüft.

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn sowie Münster/Osnabrück durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Landes hierfür ergibt sich aus § 31 Absatz 2 LuftVG wonach die Länder die in Nrn. 1-19 dieser Vorschrift aufgezählten Aufgaben im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung gem. Art. 87 d Abs. 2 GG) zu erfüllen haben. Gemäß § 31 Absatz 2 Nr. 19 LuftVG gehört hierzu der Aufgabenbereich "Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29 c)", insbesondere also vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten.

10/176 B

Nach § 29c LuftVG ist dies Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden im Wege der Vollzugshilfe von Beamten und Angestellten der Polizei durchgeführt.

Die bei der Durchführung dieser Maßnahmen anfallenden Sachkosten sind gem. Art. 104a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Es handelt sich hierbei um Kosten

- für die Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Handsonden und Gepäckdurchleuchtungsgeräte zur Durchsuchung bzw. Kontrolle von Fluggästen und Gepäck nach Waffen, Sprengstoffen usw., Monitoranlagen zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche, Betrieb der Simulationskammer für Luftfracht pp. in Köln/Bonn und anderes Gerät).
- für die Bereitstellung, Ausstattung und Unterhaltung von Diensträumen für die mit Sicherheitsmaßnahmen betrauten Personen.

Hierunter fallen z.B.:

Raummieten

Mietnebenkosten, z.B.
Reinigungskosten, Heizkosten,
Stromverbrauch

Telefoneinrichtungen und Fernschreiber, Gebühren

Monitormieten.

Im Ausgabenbereich Flugsicherheit und Luftaufsicht sind Mittel veranschlagt für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgerät sowie
- die Vergabe von Personalkostenzuschüsse an Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Im Haushaltsjahr 1986 soll vorrangig die für die Durchführung der Flugverkehrskontrollstelle auf dem Regionalflughafen Paderborn/Lippstadt notwendige Ausstattung mit Fernmelde- und Navigationsgerät vervollständigt werden.

Für die Luftaufsicht werden ausschließlich Personalkostenzuschüsse an Halter von Verkehrslandeplätzen gezahlt. Rechtsgrundlage für die Kostentragung ist § 29 LuftVG. Danach ist die Ausübung der Luftaufsicht Aufgabe der Luftfahrtbehörde.

Ist-Ergebnis 1984	Ansätze 1985	Ansätze 1986
4.268.000 IM	Ansatz 5.400.000 IM VE 2.000.000 IM	Ansatz 4.400.000 IM VE 3.000.000 IM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	bewilligt bis 31.10.1985		1986 vorgesehen sind		Hinweis auf Anlg. Sp. 6
		Ansatz TIM Sp. 2	VE TIM Sp. 3	Ansatz TIM Sp. 4	VE TIM Sp. 5	
	Sp. 1					
1	a) Dortmund-Wickede b) Anflugbefeuerung c) -	200				
2	a) Gerlinghausen b) Seilrückholwege, Flugplatzrandwege c) -	54				
3	a) Bonn/Hangelar b) Flugzeughebebühnen c) -	26				
4	a) Porta Westfalica b) Entwässerung, Schwellenblitze c) -	33				
5	a) Dahlemer Binz b) Kanzelverglasung c) -	14				
6	a) Faderborn/Lippstadt b) Flugzeughalle c) -	618				
7	a) Dortmund-Wickede b) Betriebsgebäude c) -	675				
8	a) Dortmund-Wickede b) Hindernisbeseitigung Bockumweg c) -	415				
9	a) Brilon-Hochsauerland b) Drainage c) -	35				
10	a) Bonn/Hangelar b) Feuerwehrunterstellung c) -	11				
11	a) Schameder b) Flugzeughalle c) -	130				
12	Bewilligungen aus Vorjahren auf VE-Basis haushaltswirksam in 1985 sowie zur Abdeckung nicht freigegebener Haushaltsausgabereste aus 1984	2.483				
	Übertrag	4.694	-	-	-	-

10/176B-5

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	bewilligt bis 31.10.1985		1986 vorgesehen sind		Hinweis auf Anlg. Sp. 6
		Ansatz TDM Sp. 2	VE TDM Sp. 3	Ansatz TDM Sp. 4	VE TDM Sp. 5	
	Sp. 1					
	<u>Übertrag:</u>	4.694	-	-	-	
13	a) Münster/Osnabrück b) Halle 3 c) -			1.000	600	
14	a) Münster/Osnabrück b) Abfertigungsgebäude c) -				2.000	
15	a) Münster/Osnabrück b) Vorfeld u. Infrastruktur c) -				300	
16	a) Dortmund-Wickede b) Halle 3 c) -			1.500		
17	a) Dortmund-Wickede b) Parkplatz c) -			80	100	
18	a) Dortmund-Wickede b) Befehrerung Rollweg A c) -			220		
19	a) Bonn-Hangelar b) Vorfeld c) -			100		
	Zwischensumme	4.694	0	2.900	2.000	
	<u>Spalte 2:</u>					
	Globale Minderausgabe 1985	300				
	Noch nicht verwendete Haushaltsmittel	406				
	<u>Spalte 3:</u>					
	Noch nicht verwendete Verpflichtungsermächtigung		2.000			
	<u>Spalte 4:</u>					
	Förderungsprojekte, für die noch im Haushaltsjahr 1985 Bewilligungsbescheide auf VE-Basis zu Lasten des Ansatzes 1986 erteilt werden sollen.			1.500		
	Summe	5.400	2.000	4.400	2.000	

101-176B

Ist-Ergebnis 1984	Ansätze 1985	Ansätze 1986
290.000 DM	Ansatz 443.000 DM VE - DM	Ansatz 443.000 DM VE - DM

Ifd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	bewilligt bis 31.10.1985		1986 vorgesehen sind		Hinweis auf Anlg. Sp. 6
		Ansatz TDM	VE TDM	Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
	<u>Zu Titel 685 63</u>					
	Zuschüsse für Einrichtungen im Bereich Luftfahrt					
	a) Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON), Düsseldorf			35		1
	b) Zuschuß zu den lfd. Betriebskosten					
	c) 40.000 DM					
	Für Beauftragte für Luftaufsicht auf Flugplätzen					
	a) verschiedene Flugplatzgesellschaften			170		2
	b) Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtsaufgaben betraut sind.	156				
	Für die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Prüfungsräte für Luftfahrtpersonal					
	a) verschiedene Zuwendungsempfänger			10		
	b) Für die Erstattung von Kosten, die den Mitgliedern der Prüfungsräte für Luftfahrtpersonal bei den Regierungspräsidenten Düsseldorf und Münster - soweit diese nicht dem öffentlichen Dienst angehören - anlässlich von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entstehen.					
	c) -					
	Summe Titel 685 63	156	-	215	-	
	<u>Zu Titel 812 63</u>					
	Beschaffung von Geräten (einschließlich Ersatzteilen) zur Verbesserung der Flugsicherheit					
	a) verschiedene Herstellerfirmen von Funk- und Fernmeldegeräten	141	-	90	-	
	b) Ersatzbestückung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten					
	c) -					
	<u>Zu Titel 892 63</u>					
	Zuschüsse zur Beschaffung von Funk- und Navigationsgeräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt					
	a) verschiedene Flugplatzgesellschaften	135	-	138	-	
	b) Zuschüsse zu den Beschaffungskosten von Bodenanlagen, die der Flugsicherheit dienen, wie z.B. Feiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen.					
	c) -					
	Summe Titelgruppe 63	432	-	443	-	
	noch zu bewilligen	11				
	insgesamt	443				

Anlage 1

Zuwendungsempfänger: Deutsche Gesellschaft
für Ortung und Navigation e.V.,
4000 Düsseldorf

1. Kurzfassung des Wirtschaftsplanes 1986

<u>Ausgaben:</u>	Ansatz 1986 DM	Ansatz 1985 DM
Personalausgaben	231.000,--	226.500,--
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	125.000,--	121.500,--
Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,--	
	<u>359.000,--</u>	<u>348.000,--</u>
 <u>Einnahmen:</u>		
Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	272.000,--	261.000,--
Zuwendung vom Land	35.000,--	35.000,--
Mitgliedsbeiträge von Ländern	12.000,--	12.000,--
Zuwendung vom Bund	40.000,--	40.000,--
	<u>359.000,--</u>	<u>348.000,--</u>

10/17613-

2. Stellenplan 1986

	<u>Soll 1986</u>	<u>Soll 1985</u>
Mitarbeiter mit Sondervertrag	4	4
Angestellte BAT - angleichend - vollbeschäftigt -	1	1
Angestellte BAT - angleichend - teilzeitbeschäftigt -	1	1
Aushilfs-Angestellte - kurzzeitbeschäftigt -	1	1
Gewerbliche Arbeitnehmer - kurzzeitbeschäftigt -	1	1

3. Aufgabenstellung

Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die

FÖRDERUNG der Forschung - Entwicklung
und Anwendung

von technischen und elektronischen Systemen und Betriebsverfahren der Ortung und Navigation auf den Gebieten

Schiffahrt - Luftfahrt - Raumfahrt - Landverkehr,

insbesondere im Interesse der Sicherheit des Verkehrs.

Die speziellen Aufgaben der Gesellschaft sind:

MITWIRKUNG an der Lösung von Problemen der Ortung und Navigation in Schiffahrt, Luftfahrt, Raumfahrt und beim Landverkehr, im Interesse der Anwendung,

10/176B -

SAMMLUNG und VERÖFFENTLICHUNG
von wissenschaftlichen Arbeiten
und Berichten

und

UNTERRICHTUNG der Mitglieder über den
internationalen Entwicklungsstand auf
diesen Gebieten,

HERAUSGABE der FACHZEITSCHRIFT
"ORTUNG + NAVIGATION"
und der Info-Schrift "MITTEILUNGEN",

VERANSTALTUNG von Fachtagungen und
Symposien im Inland, sowie Beteiligung
an solchen im Ausland,

BERATUNG der zuständigen Ministerien
des Bundes und der Länder in Fragen
der Ortung und Navigation, u.a. für
die Mitwirkung der Bundesrepublik
Deutschland in internationalen Regie-
rungsorganisationen.

Beratung und Durchführung der Aufgaben erfolgen durch
die Arbeitsgremien der Gesellschaft:

Wissenschaftlicher Beirat,

Kommissionen
(für die einzelnen Fachgebiete),

Steuerungsgruppen,

Arbeitsgruppen.

Diese Arbeitsgremien sind von den Vertretern der
ordentlichen Mitglieder besetzt.

4. Arbeitsergebnis

(Auszug aus dem Geschäftsbericht 1984)

Im Berichtsjahr erfolgten in der Geschäftsführung bei gleichbleibender Personalstärke Änderungen in der Besetzung der Funktionsbereiche "Geschäftsführer" und "Referat Schifffahrt und Schriftleitung". Prof. Dr. H. Diehl sah sich zufolge seiner aus gesundheitlichen Gründen erfolgten Wohnsitzverlegung nach Süddeutschland veranlaßt, das von ihm über 7 Jahre mit großem Erfolg ausgeübte Amt des Geschäftsführers aufzugeben. Der Vorstand bestellte als seinen Nachfolger LRDir a.D. Dr. J. Engler und als Leiter des von Dr. Engler bisher wahrgenommenen Referats "Schifffahrt und Schriftleitung" Kpt.z.S.a.D. G. F r e e r i c k s.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Gesellschaft lag im Berichtsjahr bei Vorbereitung und Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen, die national und international große Beachtung fanden.

Hier sind zu nennen:

- das DGON-Symposium LAND VEHICLE NAVIGATION (4.-6.7.1984, Münster),
- das Symposium GYRO TECHNOLOGY 1984, gemeinsam veranstaltet mit dem Institut A für Mechanik der Universität Stuttgart (11.-12.9.1984, Stuttgart) und
- das Kolloquium LEITWARTEN mit dem anschließenden Workshop, gemeinsam veranstaltet mit dem Technischen Überwachungsverein Rheinland e.V., Institut für Unfallforschung (16.-18.10.1984, Köln).

Als Mitveranstalter beteiligte sich die DGON an dem

- 5th International Symposium on VESSEL TRAFFIC SERVICES (23.-26.4.1984, Marseille) sowie an dem
- 2nd International BRIDGE DESIGN AND OPERATION FORUM (25.-26.9.1984, Hamburg).

Im Berichtsjahr fanden 27 Sitzungen der Fachgremien statt.

Der WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT ordnete das Berichtswesen neu, um damit seinen Mitgliedern in knapper Form eine Übersicht über die Tätigkeiten der Kommissionen und Sonderausschüsse sowie der Arbeitsgruppen zu geben.

Der Beirat entwickelte das Konzept und steuerte die vorbereitenden Arbeiten für das Kolloquium mit Workshop zum Thema "Leitwarten". Entsprechend befaßte sich der WB auch mit der Themenwahl für das Symposium "ALLGEMEINE LUFTFAHRT", das im Frühjahr 1985 gemeinsam mit DGLR und ADV im Rahmen der Ausstellung "AERO 85" in Friedrichshafen durchgeführt wird. Ferner wurden für den IAIN-Kongreß 1985 (1.-5.10.1985, Tokyo) unter den eingegangenen Vortragsanmeldungen 6 Vorträge ausgewählt, die dem Programmausschuß des Kongresses zugeleitet wurden.

Der Sonderausschuß RADARTECHNIK beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Auswertung der Ergebnisse des Radar Symposiums 1983 und legte seine weiteren Arbeitsziele fest, aus denen sich auch das Leitthema für das nächste Symposium, das 1986 stattfinden soll, ergeben wird.

Mit dem Fachausschuß 18 "ORTUNG" der Nachrichtentechnischen Gesellschaft (NTG) im VDE wurde eine engere Zusammenarbeit zur Aktivierung der gemeinsamen Bemühungen eingeleitet.

Das vom Sonderausschuß KREISELTECHNIK zusammen mit der Universität Stuttgart veranstaltete Symposium "GYRO TECHNOLOGY 1984" bewies mit der hohen Zahl der Teilnehmer aus dem In- und Ausland erneut seine große Wertschätzung in der internationalen Fachwelt, in der es bereits zu einer festen Institution geworden ist.

In der SCHIFFFAHRTKOMMISSION waren die Probleme, die sich aus dem schnellen technischen Fortschritt - vor allem auf dem Gebiet der Schiffsführung - ergeben, zentrales Vortrags- und Diskussionsthema. Im Vordergrund standen dabei als Themen die Informationsverarbeitung und -darstellung im Brückenbereich, die Anordnung der dort aufgestellten Geräte und die dabei zu berücksichtigenden ergonomischen Aspekte, um sicherzustellen, daß die technischen Fortschritte der Besatzung optimal dienstbar gemacht werden, ohne deren Leistungsfähigkeit zu überfordern. Für diese Zielsetzung ist es von großem Nutzen, daß sich in den Arbeitsgremien Entwickler und Hersteller neuer Navigationssysteme mit Anwendern und Behörden zusammenfinden und daß so bei allen Überlegungen der Praxisbezug sichergestellt wird.

Weitere Themen, die im Berichtsjahr fortgeführt und vertieft wurden, waren u.a. das Future Global Maritime Distress and Safety System (FGMDSS) und mögliche Vertäubungseffekte bei Schallsignalen des eigenen Schiffes. - In verschiedenen Arbeitsgruppen wurde die Frage der internationalen Anerkennung nationaler Baumusterprüfungen von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Hier sollen Diskussionen und Kontakte zwischen den Betroffenen noch intensiviert werden, um zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Einige Arbeitskreise konnten ihre Aufgaben abschließen und die Ergebnisse in andere Gremien einfließen lassen. So hatte die Arbeitsgruppe "Seefunk" einen Arbeitskreis gebildet, der für das FGMDSS einen Vorschlag für die Standardisierung von Schnittstellen einschließlich einer Definition des kompletten Datenformates ausarbeitete. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesminister für Verkehr übernommen und von der deutschen Delegation im Unterausschuß "Seefunk" der IMO als Arbeitspapier vorgelegt. - In der Arbeitsgruppe "Schiffsführung" hatte sich ein Arbeitskreis mit der "Praktischen Bedeutung von GPS für die auf die Schifffahrt bezogene Navigation unter Einbeziehung der autonomen Bahnführung" befaßt. - Abgeschlossen wurde die Tätigkeit eines Arbeitskreises, der die

Aufgabe hatte, den Begriff "not to impede" in der Seestraßenordnung näher zu definieren. - Eine Reihe von neuen Arbeitskreisen wurde gebildet, um wichtige Einzelfragen zu behandeln.

Ein Hauptthema der LUFTFAHRTKOMMISSION war das Problem der Einführung von Instrumentenflugbetrieb auf regionalen Verkehrsflughäfen und Landeplätzen. Die derzeit geltenden Vorschriften und Richtlinien für Landebahnlängen und Hindernisfreiheit sowie die Aufstellungskriterien für Funknavigations- und Anflughilfen - einschließlich ihrer Wartung und Vermessung - wirken sich stark einschränkend aus. Die Kommission bemühte sich darum, einen Weg zu finden, um zu einer Reduzierung der maßgebenden Werte zu gelangen, die beim gegenwärtigen Stand der Technik möglich und vertretbar ist. Besonderes Interesse fand in diesem Zusammenhang der Bericht über eine in der Schweiz für einen kritischen Regionalflughafen gefundene Regelung und über die dabei gewonnenen Betriebserfahrungen einer Schweizer Regionalfluggesellschaft.

Der von der Arbeitsgruppe "REGIONALE VERKEHRSFLUGHÄFEN UND LANDEPLÄTZE" dazu erstellte Bericht steht nach seiner Genehmigung durch die Luftfahrtkommission den zuständigen Stellen zur Verfügung. Der in diesem Bericht noch nicht erfaßte Instrumentenflugbetrieb mit Hubschraubern wurde im Verlauf einer eigenen Sitzung sowohl von Seiten der Hersteller als auch der Betreiber von Fluggerät hinsichtlich Möglichkeiten und Forderungen dargestellt und durch die Präsentation der verfügbaren und in Entwicklung befindlichen Funknavigations- und Anflughilfen für diesen Bereich ergänzt.

In der "RAUMFAHRTKOMMISSION" wurde, nach Verlagerung des Schwergewichts der Entwicklung auf die satellitengestützte Navigation, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Bahn und Lage von Raumflugkörpern" auf Antrag des Leiters eingestellt. Der neugewählte Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr.-Ing. L a n g e, will die Möglichkeiten einer Neudefinierung der Aufgabenstellung und einer daraus resultierenden möglichen Weiterführung der Arbeit prüfen.

Die Präsentation der von der Arbeitsgruppe "ORTUNG UND NAVIGATION MIT HILFE VON SATELLITENSYSTEMEN" erstellten Expertise über die zukünftige weltweite Ortung und Navigation für alle Verkehrsarten beim BMFT und BMV mußte zunächst zurückgestellt werden, da in letzter Zeit eingetretene Veränderungen, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden zivilen Verfügbarkeit des im Aufbau befindlichen militärischen Satellitenortungsverfahrens Global Positioning System (GPS) der USA, eine Überarbeitung vor allem der in der Expertise ausgesprochenen Empfehlungen erforderlich gemacht hat. Die wachsende Zahl der schon eingeführten bzw. im Aufbau befindlichen Satellitensysteme und der international diskutierten Vorschläge für weitere Systeme wie das ESA-Projekt NAVSAT, der SEL-Vorschlag Global Radio Navigation System (GRANAS) und das GEOSTAR-System machen eine baldige Entscheidung über

eine deutsche Beteiligung notwendig, um der Industrie der Bundesrepublik Deutschland einen angemessenen Marktanteil auf diesem zukunftssträchtigen Gebiet neuer Technologien zu sichern.

Bei der Kommission "ANWENDUNG VON ORTUNG UND NAVIGATION IM LANDVERKEHR" standen Vorbereitung und Durchführung des ersten internationalen Symposiums "LAND VEHICLE NAVIGATION 1984" in Münster im Mittelpunkt der Jahresarbeit. In 27 Vorträgen wurde 120 Teilnehmern des Symposiums eine nach Umfang und Inhalt bisher einmalige Zusammenfassung der gesamten Thematik geboten. Die Veranstaltung fand, insbesondere auch bei den Teilnehmern aus dem Ausland, ein außerordentlich positives Echo. Dabei wurde vielfach der Wunsch nach einer Folgeveranstaltung geäußert. Die Kommission hält es daher für angezeigt, nach etwa 3 - 5 Jahren wieder ein Symposium dieser Art durchzuführen.

Wie in den vergangenen Jahren erfüllte das der DGON-Geschäftsführung angegliederte Sonderfachgebiet "DOKUMENTATION" seine mit dem Bundesministerium der Verteidigung vertraglich vereinbarten Verpflichtungen. Im Jahr 1984 wurden 1.380 Referate aus Beiträgen in Fachzeitschriften zu Meß-, Regel- und Steuerungstechnik sowie 1.500 Referate aus Zeitschriften aus dem Bereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) dokumentiert.

10/176 B

Anlage 2

Die Personalkostenzuschüsse werden ausschließlich an Halter von Verkehrslandeplätzen gezahlt. Der volle Zuschuß (700,-- DM monatlich) wird nur gewährt, soweit der betreffende Angestellte mindestens 20 Stunden in der Woche Luftaufsichtsaufgaben wahrnimmt und der Platzhalter mindestens 1.400,-- DM monatlich an Personalkosten aufzubringen hat.

Anspruchsgrundlage für die Kostentragung der Luftaufsicht durch den Staat ist § 29 LuftVG. Danach ist die Ausübung der Luftaufsicht Aufgabe der Luftfahrtbehörde. Somit gilt Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz, wonach Hoheitsaufgaben in der Regel von Angehörigen des öffentlichen Dienstes durchzuführen sind. Dies folgt auch aus § 29 a Satz 2 LuftVG. Danach hat nur der Unternehmer von Flugplätzen, die nicht dem allgemeinen Verkehr dienen, die Kosten der Luftaufsicht zu tragen. Hieraus ist zu schließen, daß auf den anderen Flugplätzen das Land kostenpflichtig ist. Das gilt sowohl für das Personal, als auch für die Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Neben den Personalkostenzuschüssen werden aus dem Ansatz auch Reisekosten erstattet, die im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Beauftragte für Luftaufsicht entstehen. Diese Veranstaltungen werden von den Regierungspräsidenten durchgeführt. Für eine Erstattung von Reisekosten aus dieser Haushaltsstelle kommen nur Beauftragte für Luftaufsicht in Betracht, die beim Platzhalter angestellt sind.

101 17613

Ist-Ergebnis 1984	Ansätze 1985	Ansätze 1986
85.000 DM	Ansatz 216.000 DM VE - DM	Ansatz 183.400 DM VE - - DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	bewilligt bis 31.10.1985		1986 vorgesehen sind		Hinweis auf Anlg. Sp. 6
		Ansatz TDM	VE TDM	Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	
1	a) Flughafengesellschaft mbH Essen-Mülheim, Mülheim an der Ruhr b) <u>Zu Titel 682 67</u> Anteiliger Zuschuß zu den Betriebskosten c) <u>Zu Titel 891 67</u> Anteiliger Zuschuß zu den Investitionen (vornehmlich für notwendige Maßnahmen im Sicherheitsbereich) <div style="text-align: right;">Summe Titelgruppe 67</div>	66	-	60	-	s. Anlg. 1 und 2
		36	-	123	-	
		102		183		

AUFGABENSTELLUNG

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 22. März 1968 ist die Einrichtung und der Betrieb des Flughafens Essen-Mülheim sowie die Förderung des Flugwesens.

Arbeitsergebnis

Die Tätigkeit der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr 1984 darauf ausgerichtet, einen reibungslosen Flugbetrieb zu gewährleisten und den Benutzern auf dem Flughafen größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Hierzu waren neben den täglich anfallenden betriebsüblichen Arbeiten auch in diesem Jahr erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die vorhandenen Anlagewerte durch entsprechende Instandhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen zu erhalten bzw. aufzubessern. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Überholungsarbeiten an den Anzeigevorrichtungen des Signalfeldes, die Malerarbeiten im Flughafenrestaurant, die Bepflanzung einiger Flächen mit Laubbäumen und Kiefern sowie die Ausbesserung des Kanalsystems auf den Sicherheitsflächen zu nennen. Darüber hinaus ist von der Ölgesellschaft Total auf dem Flughafengelände eine neue Tankstellenanlage errichtet worden. Bedingt durch knappe Mittel ist ein wesentlicher Teil der Unterhaltungs- bzw. Erneuerungsarbeiten mit eigenen Kräften erledigt worden.

Der Flugverkehr blieb in etwa auf dem Vorjahresniveau stehen. Im einzelnen weist der Flughafen Essen-Mülheim folgende Verkehrszahlen aus:

	Anzahl		
	<u>1984</u>	<u>1983</u>	<u>Differenz</u>
<u>Kommerzieller Verkehr</u>			
Anforderungsflüge	1.450	1.294	+ 156
Gewerbliche Schulflüge	20.128	20.910	././ 782
Übrige	8.010	8.152	././ 142
Werkverkehr	<u>834</u>	<u>974</u>	<u>././ 140</u>
	30.422	31.330	././ 908
	=====	=====	=====

	Anzahl		Differenz
	<u>1984</u>	<u>1983</u>	
<u>Privater Verkehr</u>			
Nichtgew. Schulflüge	2.088	928	+ 1.160
Sonstige nichtgew. Flüge	10.634	10.872	./. 238
Motorsportflüge	2.224	1.670	+ 554
Segelsportflüge	<u>1.402</u>	<u>1.724</u>	<u>./. 322</u>
	16.348	15.194	+ 1.154
	=====	=====	=====
Gesamtbewegungen	46.770	46.524	+ 246
	=====	=====	=====
<u>Fluggäste</u>	92.085	92.712	./. 627
	=====	=====	=====

10/170B

Anlage 2Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 1986 der Flughafen-
gesellschaft mbH Essen-Mülheim

	<u>Ansatz</u> 1986 DM	<u>Ansatz</u> 1985 DM
<u>Ausgaben</u>		
1. Personalausgaben	660.000,--	660.000,--
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	344.800,--	408.000,--
3. Ausgaben für Investitionen	<u>370.200,--</u>	<u>359.000,--</u>
	1.375.000,--	1.427.000,--
	=====	=====
<u>Finanzierung der Ausgaben</u>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers	825.000,--	779.000,--
2. Zuwendungen von Gemeinden		
a) Betriebskostenzuschüsse	120.000,--	192.667,--
b) Investitionszuschüsse	246.800,--	239.333,--
3. Zuwendungen des Landes		
a) Betriebskostenzuschuß	60.000,--	96.333,--
b) Investitionszuschuß	<u>123.400,--</u>	<u>119.667,--</u>
	1.375.000,--	1.427.000,--
	=====	=====

Übersicht über den (vorläufigen) Stellenplan 1986 der Flughafen-
gesellschaft mbH Essen-Mülheim

	Stellensoll 1986	Stellensoll 1985
1. Tarifangestellte	8	6
2. Arbeiter	5	6
3. Teilzeitkräfte	1	1
4. Auszubildende	<u>-</u>	<u>1</u>
	14	14

Um Engpässe im kaufmännischen Bereich zu beseitigen, ist vorgesehen, die z.Z. noch Auszubildende als Tarifangestellte zu übernehmen. Außerdem ist die Umwandlung einer Arbeiter-Stelle in eine Techniker-Stelle (Tarifangestellter) eingeplant.

12/146 B

Ist-Ergebnis 1984	Ansätze 1985	Ansätze 1986
961.000 DM	Ansatz 1.100.000 DM VE - DM	Ansatz 1.100.000 DM VE - DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	bewilligt bis 31.10.1985		1986 vorgesehen sind		Hinweis auf Anlg. Sp. 6
		Ansatz TIM	VE TIM	Ansatz TIM	VE TIM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1	a) Flughafen Düsseldorf GmbH Reinigungsfirmen, Deutsche Bundespost u.a. b) Sächliche Verwaltungsausgaben z.B.: Mieten, Reinigung, Heizung für Diensträume, Fernsprech- und Fernschreibgebühren, Erstattung von Personalkosten für Sicherheitsmaßnahmen c) Keine	540	-	540	-	-
2	a) Flughafen Köln/Bonn GmbH Reinigungsfirmen, Deutsche Bundespost u.a. b) wie lfd. Nr. 1 Betrieb der Simulationskammer zur Überprüfung von Luftfracht c) Keine	300	-	300	-	-
3	a) Flughafen Münster/Osnabrück Reinigungsfirmen u.a. b) wie lfd. Nr. 1 c) Keine	100	-	100	-	-
4	a) Verschiedene Herstellerfirmen von Gepäckprüf- anlagen, Handsonden u.ä. b) Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von technischem Gerät c) Keine	160	-	160	-	-
	Summe	1.100	-	1.100	-	-